

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 213-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.558

Eingereicht am: 11.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Die Praxis in den Berner Strafvollzugsanstalten muss deutlich verbessert werden

Strafvollzugsanstalten sind Orte, wo Inhaftierte ihre Strafe verbüssen, um die die Gesellschaft vor neuen Gefahren, die von den Inhaftierten ausgehen, schützen sollen. Sie sind aber auch Orte, wo eine Resozialisierung stattfinden sollte, indem Inhaftierte auf die Zukunft vorbereitet werden, damit sie in der Gesellschaft wieder zurechtkommen. Auch Verurteilte gehören zu unserer Gesellschaft. Daher haben wir die Pflicht und die Aufgabe, nach ihrer Freilassung die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu ermöglichen. Das bedeutet viel Arbeit auf beiden Seiten (Inhaftierte und Staat) während der Haftzeit. Der Staat muss Möglichkeiten für eine Ausbildung, für Sport und für die Entwicklung von Gefühlen und sozialem Verhalten (Art. 75 Abs. 1 (StGB) zur Verfügung stellen. Dies mit dem Ziel, dass diese Menschen in den Strafvollzugsanstalten ein würdiges Leben haben und nach ihrer Freilassung ihr Leben wieder selbst gestalten können. So werden sie nicht nur wieder wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, sondern es ist für sie selbst und die Gesellschaft auch ökonomisch förderlich, was letztlich für beide Seiten ein finanzieller Gewinn ist.

Leider begegnen wir seit Jahren einer breiten Kritik in Bezug auf die Berner Strafvollzugsanstalten. Obwohl entsprechende Therapien verordnet werden (z. B. kleine Verwahrung gemäss Art. 59 StGB), werden die Inhaftierten ohne Therapie weggesperrt. Zum Zeitpunkt, wenn die Therapie begonnen wird, ist es dann für eine Resozialisierung meistens zu spät. In einem Berner Fall (I.L.) musste ein Inhaftierter während 5 Jahren auf eine Therapie warten, und erst kurz vor seiner Freilassung wurde ihm eine Therapiestelle vermittelt. Hier ging wertvolle Zeit verloren. In solchen

Fällen sinkt die Motivation der Betroffenen, und der Gesundheitszustand verschlechtert sich. Eine Studie der Uni Bern, die 2016 im Auftrag der vom Bundesrat eingesetzten Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) durchgeführt wurde, bestätigt die erhöhten Chancen auf eine baldige Freilassung der Betroffenen, wenn sie eine gute Therapie erhalten.

Der Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger, der den Berner Behörden bestens bekannt ist, äussert sich sogar in der Sonntagszeitung vom 8.5.2016 wie folgt: «Viele sitzen ohne Therapie im Gefängnis. Das ist illegal».

Weiter wird die Praxis der Berner Behörden, den Ausgang der Inhaftierten zu verhindern, wobei wichtige Begegnungen zur Aussenwelt nicht mehr stattfinden können, kritisiert. Diese Verhinderungen finden statt, obwohl die Ausgänge teilweise sogar gerichtlich angeordnet wurden.

Auch die NKVF kritisiert die Praxis in den Berner Strafvollzugsanstalten insofern, dass beispielsweise einige Inhaftierte seit Jahren alleine in einer kleinen Zelle sind, keine Kontakte mit der Aussenwelt haben und täglich 23 Stunden in der Zelle sind. Die Kommission kritisierte auch die mangelnden Beschäftigungs- und Sportmöglichkeiten (s. Bund vom 25.6.2015).

Der Umgang mit Inhaftierten, die Haftbedingungen und die Bemühungen des Staates für deren Resozialisierung sollten uns allen wichtig sein. Die Inhaftierten sollten in einem besseren und gesellschaftsfähigen Zustand freigelassen werden. Nur so können die Inhaftierten, die Gesellschaft und auch der Staat profitieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen haben die Strafvollzugsbehörden bis jetzt unternommen, um die Haftbedingungen für die Inhaftierten rechtmässig zu gestalten?
2. Bei wie vielen Inhaftierten im Kanton Bern wurde eine Therapie angeordnet bzw. wie viele sind zurzeit in einer Therapie, und wie viele warten seit wie lange auf eine Therapie?
3. Warum hat der Kanton im Fall I.L. während 5 Jahren keine Therapiemöglichkeiten organisieren können?
4. Hat der Kanton Bern Anpassungen vorgenommen, um die von der NKVF festgestellten Mängel zu beheben?
5. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es für Inhaftierte? Sind es genug?
6. Haben die Inhaftierten die Möglichkeit, Sport zu treiben? Wie oft und wie lange?
7. Gibt es genügend Freizeitangebote? Wenn ja, welche? Und wie viele Inhaftierte können davon profitieren?
8. Wie lange sind die monatlichen Besuchszeiten für die Inhaftierten?
9. Generieren die Strafvollzugsanstalten Überschüsse? Welche, wie hoch sind diese und warum?

Verteiler

- Grosser Rat